

Protokoll

über die 02. WEGA (16-21) öffentliche Sitzung des Wegeausschusses vom 05.11.2018

Anwesend sind:

Vorsitzender

Paus-Könighoff, Berthold ,

Ausschussmitglieder

Berndsen, Stefanie , Dickebohm, Klaus (bis TOP 6), Fübbeker, Mechthild , Grave, Norbert ,
Meiners, Georg ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, , Samtgemeindeangestellter ,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Brinker, Mathias, , Bauhofleiter , Thünemann,
Paul, Bauamtsleiter ,

Als Zuhörer nehmen teil

Köster, Patrick , Prekel, Klaus ,

Tagesordnung:

1. Besichtigung von Straßen, Wegen und Gräben (gemeinsame Bereisung, Bus)
2. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Wegeausschusses am 06.11.2017
3. Instandsetzung von Gemeindestraßen und -wegen
Vorlage: V/050/2018
4. Durchführung von Fräsarbeiten an den Straßenseitenräumen
Vorlage: V/051/2018
5. Freischneiden der Straßenlichtraumprofile
Vorlage: V/052/2018
6. Gräbenreinigung
Vorlage: V/053/2018
7. Einfache Brückenprüfung und Brücke im Zuge der verlängerten Lünfelder Straße
Vorlage: V/055/2018

8. Durchgrünung der Ortslage (hier: Königstraße)
Vorlage: V/056/2018
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Paus-Könighoff eröffnet um 13:00 Uhr die 2. Sitzung des Wegeausschusses der Stadt Freren, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Punkt 1: Besichtigung von Straßen, Wegen und Gräben (gemeinsame Bereisung, Bus)

Der Wegeausschuss trifft im Rahmen seiner Bereisung folgende Feststellungen:

- Oststraße:
 - Fa. Siering, Hopsten, fräst aktuell die Bankette ab. Anschließend wird der Bodenkulturzweckverband Lingen (BKZV) eine doppelte Oberflächenbehandlung durchführen.
- Zeltplatz / Grundstück Schnettberg, Am Schnappen 2
 - Frau Schnettberg beantragt die Verlängerung des Zaunes um den Zeltplatz, da Überfallkommandos über ihr Grundstück gehen und den vorhandenen kleinen Maschendrahtzaun niedertreten. Zudem möchte sie an der Grenze einige tote Nadelbäume entfernen. Nach Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit sind die Mitglieder des Wegeausschusses einvernehmlich der Auffassung, dass die Erweiterung der Zaunanlage zwischen dem Grundstück Schnettberg und dem Zeltplatz wenig Sinn macht und demgegenüber auch zu teuer würde. Vielmehr könnte der bestehende Zaun an der Straße Am Schnappen um ein paar Meter verlängert werden bis die Zypressenhecke undurchdringbar wird. Damit der Zugang zum hinteren Grundstücksbereich noch weiter eingeschränkt werden kann, sollte Frau Schnettberg ein Tor in den Bogendurchgang der Zypressenhecke einbauen lassen.
 - Zudem hat Frau Schnettberg beantragt, den Bewuchs des Zeltplatzwalles bis an die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Viele Äste der mittlerweile großen Bäume würden weit über die Grenze ragen. Der Bauhof soll sich des Rückschnittes annehmen.
- Schlotthauer, Am Schnappen 6
 - Familie Schlotthauer hat beantragt den Baum am Verbindungsweg zwischen der Straße Am Schnappen und dem Haydenweg zu entfernen, da er mittlerweile viel Licht in Wohnzimmer und Küche nehmen würde und bei Gewitter an das Wohnhaus schließe. Der Wegeausschuss sieht einvernehmlich keinen Handlungsbedarf. Der Baum ist nicht zu groß, eher schmal gewachsen und hält einen ausreichenden Abstand zum Wohnhaus Schlotthauer ein. Auch würde sich das Bild der alleeartigen Bepflanzung des Fußweges durch die Entfernung des Baumes negativ entwickeln.
- Straße Am Hangfeld
 - Die nordwestliche Bankette ist zu fräsen.
- Verbindungsweg Napoleondamm / Hopstener Damm
 - Schlaglöcher sind zu entfernen.

- Hopstener Damm
 - Die Straße (von der Kreisstraße bis zu den Windenergieanlagen) wird noch durch die Fa. Prowind instandgesetzt. Der über das Ingenieurbüro Lindschulte festgestellte Bedarf liegt bei rd. 25.000 €.
- Straße Im Bardel (Funke)
 - Fa. Siering hat im Auftrage der Firmen Prowind und Raiffeisen Lünne die Straße Im Bardel von der Kreisstraße bis zum Verbindungsweg zum Hopstener Damm mit einer neuen Schwarzdecke versehen.
- Bardelstraße
 - Fa. Siering hat zudem Teile der Bardelstraße im Auftrag der Firmen Raiffeisen Lünne und Agrowea mit einer neuen Schwarzdecke versehen und den Zufahrtbereich zum Geflügelstall Paus und der Windenergieanlage verbreitert sowie den Grabendurchlass erneuert. Bei der gemeinsamen Abnahme ist seitens der Stadt bemängelt worden, dass der südwestliche Seitenraum am Durchlass zu schmal ist. Die Fa. Raiffeisen Lünne hat daraufhin das Unternehmen Röttger aus Beesten beauftragt, den Durchlass zu verlängern und damit auch den Seitenraum zu verbreitern.
- Straße Am Aa-Kamp
 - Auch der Durchlass unter der Straße Am Aa-Kamp bzw. der Seitenraum ist grundsätzlich zu schmal. Eine Durchfahrbreite von 4,0 m wird für erforderlich angesehen. Insbesondere die Asphaltkante an der südwestlichen Seite sackt regelmäßig ab. Der Bauhof soll die Schadstelle zunächst losnehmen und nach der Ursache für die Absackung suchen. Anschließend sollen zu den Alternativen „Aufstellen von Leitplanken in Verbindung mit Beschilderung Verengte Fahrbahn“ und „Verbreiterung des Durchlasses und des Seitenraums“ Angebote eingeholt werden.
- Straße Witten Wall
 - Der Anlieger Imherr ist aufzufordern, die gelagerten Baumaterialien im Seitenraum der Straße Witten Wall zu entfernen.
 - *Hinweis: Betroffen ist der verrohrte Graben der Wassergenossenschaft Thuiner Mühlenbach. Der Landkreis Emsland, Fachbereich Umwelt, ist insofern informiert worden.*
 - Der Anlieger Schneider hat beantragt, die Straßenbeleuchtung in der Straße Witten Wall zu erweitern. Die vorhandenen Laternen leuchten den Kreuzungsbereich sowie das nordöstliche Teilstück der Straße Witten Wall ungenügend bis gar nicht aus. Ein Straßenbeleuchtungskabel liegt im Straßenseitenraum. Der Wegeausschuss sieht einvernehmlich Bedarf an einer weiteren Straßenlaterne. Diese sollte vor dem Verbindungstrakt zwischen den Wohnhäusern Witten Wall 2 und 2a aufgestellt werden. Sofern auf dem Bauhof noch entsprechende Leuchten oder Masten lagern, sind diese vorrangig zu verwenden.
 - Ausschussmitglied Fübbeker fragt an, ob der Spielplatz Ermslage mit einem der noch freien Bauplätze getauscht werden kann. Bauamtsleiter Thünemann erklärt hierzu, dass zunächst überprüft werden muss, ob der Spielplatz eine ausreichende Größe und Zuwegung aufweist, um mittels Bauleitplanung in einen Bauplatz entwickelt werden zu können.
 - Die Bepflanzung auf der Wallaußenseite ist zurückzuschneiden.
- Straße Auf der Lage
 - Der Anlieger Kues hat beantragt, die Bankette abzufräsen. Ein Bedarf wird seitens des Wegeausschusses gesehen.

- Sichtdreieck Straße Am Steinkamp / Ortskernentlastungsstraße
 - Das Sichtdreieck ist in einem noch größeren Umfang zurückzuschneiden.
- Straße Am Steinkamp
 - Die Bankette sind zu fräsen.
- Verlängerte Straße Am Steinkamp (Wald)
 - Der Schotterfahrbahn ist auszubessern.
- Lichtraumprofile Waldwege
 - Die Lichtraumprofile der städtischen Waldwege, insbesondere aber der Ostwier Holzweg sowie der Lengericher Weg (Schulz, An den Tannen 1, bis Lüns Timpen), sind ggf. in Kooperation mit den Niedersächsischen Landesforsten freizuschneiden.
- Schutzhütte Holländer Weg
 - Dort liegende gelbe Säcke sind zu entfernen.
- Ostwier Straße
 - Der letzte Obstbaum an der Nordseite der Ostwier Straße vor dem Verbindungsweg zu Landwirt Keeve bzw. der Industriestraße ist wieder anzubinden.
 - Fa. Räkera, Spelle, hat mit den Tiefbauarbeiten zur Ersterschließung des Baugebietes „Ostwier Höhe - Teil II“ begonnen.
 - Tierarzt Dr. Temmen hat die Entfernung von zwei Obstbäumen nordöstlich seiner Praxis an der Südseite der Ostwier Straße beantragt, um im Seitenstreifen mehrere zusätzliche Einstellplätze schaffen zu können. Der Wegeausschuss ist einvernehmlich der Auffassung, dass die durch die Bingo-Umweltstiftung geförderten Obstbäume auf jeden Fall erhalten bleiben müssen. Indes stellt die Anlegung von zusätzlichen Einstellplätzen zwischen den Bäumen, z.B. mittels Rasengittersteine, kein Problem dar, sofern die Kosten für die Anlegung von den Tierärzten getragen und ausreichende Abstände zu den Obstbäumen eingehalten werden.
- Mühlenstraße
 - Seit mehreren Monaten steht ein Wohnmobil an der Mühlenstraße vor dem Haus Nr. 24, nahe der Kreuzung mit der Görtestraße und Lünsfelder Straße und behindert insbesondere den Bus- und LKW-Verkehr. Das Ordnungsamt wird gebeten, die Situation zu prüfen und ggf. entsprechende Schritte einzuleiten.
- Rottweg
 - Einige Anlieger beantragen das Zurückschneiden der Bepflanzung des Walles zum Rottweg. Hier soll - wie in der Vergangenheit auch - weiterhin verfahren werden: Rückschnittmaßnahmen vom Rottweg aus durch den Bauhof, von der Grundstücksseite aus in Absprache mit der Stadt durch die angrenzenden Eigentümer.
- Biotop südlich der Kolpingstraße
 - Einige Anlieger der Grundstücke an der Südseite der Kolpingstraße beantragen einen Rückschnitt des Biotopes, da die aufgeschlagenen Bäume inzwischen viel Licht gerade in den Erdgeschosswohnungen nehmen. Der Biotopsaum soll nach Auffassung des Wegeausschusses in Fahrzeugbreite entlang der Grundstücksgrenzen zurückgeschnitten und gemulcht werden. Der neu entstehende Streifen soll mit Rasen eingesät werden, sodass er in regelmäßigen Abständen gemäht werden kann. Für die erforderlichen Arbeiten sind Angebote, z.B. von Fa. Dettmer, einzuholen.
- Nußbaumstraße
 - Der abgestorbene Rotdorn im Rundbeet vor dem Fußweg zwischen Nußbaumstraße

und Straße Im Winkel ist zu ersetzen.

- Straße Am Fichtenkamp
 - Die Platane vor dem Wohnhaus Am Fichtenkamp 4 ist großzügig zurückzuschneiden.
 - Die Albers GbR, Recke, plant ausweislich Bildern auf der Internetseite der Immobilienmaklerin Kreutzmann, Meppen, den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Eigentumswohnungen auf dem ehem. Grundstück Eick Am Fichtenkamp 5. Die Wohnungen sollen zwischen 1.800 €/qm und 2.200 €/qm kosten. Ein Bauantrag liegt hierzu aber noch nicht vor. Herr Jöckel, Am Fichtenkamp 2, hat mit Schreiben vom 25.10.2018 beantragt, eine Veränderungssperre zu erlassen und den Bebauungsplan zu ändern, um das obige Bauvorhaben zu verhindern. Nach eingehender Beratung empfiehlt der Wegeausschuss dem Verwaltungsausschuss und dem Rat der Stadt Freren mit 5 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, den Antrag des Herrn Jöckel abzulehnen, da sich das in Rede stehende Bauvorhaben der Albers GbR, Recke, mit seinen zweieinhalb Geschossen in die Umgebung einfügt. Um feststellen zu können, ob das Vorhaben sich im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans bewegt, wird die Verwaltung beauftragt, Kontakt zur Maklerin aufzunehmen, um nähere Informationen zum Bauvorhaben zu erhalten.
 - Der große Nadelbaum an der Ecke zur Nußbaumstraße, vor den Grundstücken des Dr. Jansen, ist zu entfernen.

- Am Kirchblick
 - Herr Anton Menke möchte das städtische Grundstück in der Straße Am Kirchblick zur Größe von 76 qm, das nicht für den damaligen Ausbau des Wendehammers benötigt wurde, erwerben. In diesem Zuge beantragt er auch die Änderung des Bebauungsplans, um die Baugrenze den dann neuen Eigentumsverhältnissen anzupassen. Hintergrund ist seine neue Planung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Am Kirchblick 12“ in Abänderung seiner Erstüberlegung auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten. Nach eingehender Beratung empfiehlt der Wegeausschuss dem Verwaltungsausschuss und dem Rat der Stadt Freren einstimmig, dem vorgestellten Bauvorhaben des Herrn Menke sowie dem Verkauf den städtischen Grundstücks (Gemarkung Freren Flur 22 Flurstück 323/1) zur Größe von 76 qm an Herrn Menke zu einem von der Verwaltung auszuhandelnden, angemessenen Betrag unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass Herr Menke sich verpflichtet, das Bauvorhaben in absehbarer Zeit konsequent umzusetzen. Im Übrigen sollte Herr Menke auch auf den Zustand seiner diversen Grundstücke in der Stadt angesprochen werden, hier für einen besseren Gesamteindruck zu sorgen.

- Grundstück Königstraße 2 (Fa. Wübbels)
 - Der Landkreis hat die Fa. Wübbels hinsichtlich ihrer fast durchgängigen Grenzbebauung auf dem Grundstück „Königstraße 2“ angeschrieben. Der Ausgang des Verfahrens ist noch ungewiss. Die meiste - über das gesetzliche Maß hinausgehende - Grenzbebauung stammt aber noch aus den Zeiten „Bierbaum / Staden“.

- Geselbrachtstraße
 - Die Bäume vor dem Grundstück „Geselbrachtstraße 11“ sind aufzuasten.

- Baum am Spielplatz „Im Grundesch“
 - Der Anlieger Beel beantragt das Aufasten bzw. die Entfernung des Baumes am Fußweg zwischen Geselbrachtstraße und Spielplatz „Im Grundesch“. Der Wegeausschuss sieht einvernehmlich keine Notwendigkeit, den Baum zu entfernen und auch keine Möglichkeit, diesen weiter aufzuasten.

- Grundstück „Wachtelweg 5“
 - Ratsmitglied Köster merkt an, dass auf dem Grundstück mehrere PKWs stehen, so-

wohl angemeldet als auch abgemeldet, an denen auch des Öfteren nachts geschraubt wird. Der Wegeausschuss empfiehlt der Familie Köster, bei wiederholter nächtlicher Ruhestörung die Polizei zu informieren.

- **Feldstraße**
 - Frau Freudenberger, Feldstraße 32, beantragt die Entfernung der zwei großen Laubbäume zwischen den Grundstücken „Feldstraße 30 und 32“. Sie würden die Straße mittlerweile zu sehr einengen. Der Wegeausschuss sieht hierzu aber keine Notwendigkeit.
 - Der Anlieger Grave beantragt die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Feldstraße im Bereich der Wohnhäuser Nr. 28 bis 32, da es dort nachts sehr dunkel ist. Der Wegeausschuss sieht einvernehmlich Bedarf an einer weiteren Straßenlaterne. Diese sollte vor dem Wohnhaus Feldstraße 30 aufgestellt werden. Sofern auf dem Bauhof noch eine entsprechende Peitschenmastleuchte gelagert ist, soll diese vorrangig verwendet werden.

- **Bahnhofstraße - Gehweg vor Wohnhaus Nr. 49**
 - Der Anlieger Beel beantragt die Abflachung des Gehweges vor dem Wohnhaus Nr. 49 (Schütte) bzw. unmittelbar vor dem Einmündungsbereich der Deeper Straße, da die vorhandene Steigung insbesondere für Rollstuhlfahrer schwerlich zu überwinden ist. Der Wegeausschuss sieht einvernehmlich Bedarf an einer Abflachung des Gehweges. Diese soll nach Möglichkeit durch den Bauhof vorgenommen werden.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Wegeausschusses am 06.11.2017

Das Protokoll über die 1. Sitzung des Wegeausschusses der Stadt Freren am 06.11.2017 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Instandsetzung von Gemeindestraßen und -wegen
Vorlage: V/050/2018

Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass der Bedarf der sonstigen Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen und -wegen schon auf der Besichtigungsfahrt am 07.05.2018 mit dem Techniker Conen vom Bodenkulturzweckverband Lingen (BKZV) ermittelt worden ist. Diese Instandsetzungsarbeiten wurden im Laufe des Jahres ausgeführt. Das Auftragsvolumen für die Unterhaltungsarbeiten im Gebiet südwestlich der König-, Markt-, Bahnhof-, Linden- und Schapener Straße beträgt inkl. kleiner Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen (z.B. Absackungen Dorfstraße (Nähe Kirche), Gehweg Mühlenstraße (Einmündung Waldstraße), Goldstraße (vor Haus Nr. 10) und Parkplätze am Sportplatz) rd. 40.000,00 €. Im Vorjahr sind Kosten in Höhe von rd. 37.000,00 € entstanden.

Aufgrund der Empfehlungen des Wegeausschusses vom 06.11.2017 sollten im laufenden Haushaltsjahr 2018, sofern ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen, ferner weitere Bankettbefestigungen in Teilbereichen der Westendorfer Straße und der Kirchstraße im Stadtteil Suttrup sowie entlang der Oststraße von der Lünfelder Straße bis zur Beethovenstraße erfolgen. Die Fa. Siering, Hopsten, hat (nach mehrfacher Terminverschiebung nunmehr endlich) am 30.10.2018 die Arbeiten zur Wiederherrichtung bzw. Verbreiterung der Bankette an der Westendorfer Straße (Antiquitäten Focks bis Straße „Zum Mühlenbach“) im Ortsteil Suttrup sowie an der Oststraße (Lünfelder Straße bis Beethovenstraße) aufgenom-

men. Im Anschluss in der kommenden Woche wird der BKZV noch eine doppelte Oberflächenbehandlung aufbringen. Die kalkulierten Gesamtkosten hierfür liegen bei rd. 23.500,00 €. Die noch verbleibenden Bankette in Teilen der Kirchstraße können aus finanziellen Gründen frühestens im Haushaltsjahr 2019 befestigt werden.

Zum endgültigen Rückbau des Bahnüberganges im Zuge der Bahnhofstraße / Lindenstraße sind im Rahmen anstehender Straßenbaumaßnahmen des Landkreises und der Kommune Angebote von den jeweils bauausführenden Firmen Aubreville & Kirchhoff, Lingen, Mainka, Lingen, und Räkers, Spelle, angefordert worden. Das günstigste Angebot hat Fa. Räkers, Spelle, mit rd. 28.000 € eingereicht. Dies ist aus Sicht der Verwaltung sowie des Wegeausschusses zu teuer.

Da die Lindenstraße (L 56) außerhalb der Ortslage auch erhebliche Mängel aufweist, so Bauamtsleiter Thünemann weiter, wurde die Landesstraßenmeisterei Nordhorn gebeten mitzuteilen, wann mit einem Schadstellenprogramm gerechnet werden kann. Meistereileiter Stahlhut hat diesbezüglich mitgeteilt, dass die Landesmittel für Straßenbaumaßnahmen grds. knapp sind und das nächste Schadstellenprogramm an der L 56 für die Jahre 2019 oder 2020 aufgenommen werden könnte, dies aber noch nicht feststeht. In Anbetracht der Kosten wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, mit dem endgültigen Rückbau des Bahnübergangs bis zum nächsten Schadstellenprogramm zu warten und die Bahnübergang zeitnah durch den BZKV instandsetzen zu lassen, um zumindest gesichert über den Winter zu kommen.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss sodann einstimmig, die Instandsetzung der Gemeindestraßen und -wege entsprechend dem Ergebnis der heutigen Besichtigungsfahrt zeitnah und soweit wie möglich durch den Bauhof ausführen zu lassen. Darüber hinaus sind im kommenden Jahr die auf der im Frühjahr 2019 stattfindenden gemeinsamen Bereisung mit dem Bodenkulturzweckverband festgestellten Instandsetzungsarbeiten an Straßen und Wegen im Gebiet nordöstlich der König-, Markt-, Bahnhof-, Linden- und Schapener Straße vom Verband durchführen zu lassen. Der endgültige Rückbau des Bahnüberganges „Bahnhofstraße / Lindenstraße“ ist in Anbetracht der hohen Kosten zunächst zurückzustellen. Der Bodenkulturzweckverband ist indes kurzfristig zu beauftragen, den Bahnübergang zum Winter 2018/2019 wieder instand zu setzen.

Punkt 4: Durchführung von Fräsarbeiten an den Straßenseitenräumen
Vorlage: V/051/2018

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass sich ein Bedarf an der Durchführung von Fräsarbeiten an Straßenseitenräumen auf der am 07.05.2018 stattgefundenen Besichtigungsfahrt mit dem Techniker Conen vom Bodenkulturzweckverband (BKZV) nicht ergeben hat. Ein Anlieger der Straße „Auf der Lage“ hat aber einen Bedarf für diesen Straßenzug angemeldet. Darüber hinaus besteht inzwischen gleichermaßen an anderen Stellen im Stadtgebiet eine Notwendigkeit, die auch im Zuge der Besichtigungsfahrt des Wegeausschusses gesehen wurde. Im kommenden Jahr sollten je nach Verfügbarkeit der Bankettfräse des BKZV und freier Haushaltsmittel wieder Fräsarbeiten durchgeführt werden. Anfallendes Fräsgut ist möglichst zur eigenen Verwertung von Landwirten kostenlos abzufahren.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, Fräsarbeiten an den Seitenräumen der Gemeindestraßen im Haushaltsjahr 2019 in dem Umfang ausführen zu lassen, wie hierfür entsprechend vorliegender Anträge und dem Ergebnis der Besichtigungsfahrt des Wegeausschusses Bedarf besteht und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Das Fräsgut ist möglichst durch die umliegenden Landwirte abzufahren.

Punkt 5: Freischneiden der Straßenlichtraumprofile
Vorlage: V/052/2018

Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass an verschiedenen Straßen und Wegen in der Stadt Freren das Lichtraumprofil durch Zurückschneiden des Aufwuchses im Seitenraum wieder herzustellen ist. Der Umfang der Arbeiten bestimmt sich nach dem Ergebnis der heutigen Besichtigungsfahrt des Wegeausschusses sowie der Feststellungen der Bauhofmitarbeiter und der am 07.05.2018 bereits durchgeführten Bereisung mit dem Techniker Conen vom Bodenkulturzweckverband (BZKV) Lingen.

In der Vergangenheit wurden die Straßenlichtraumprofile grundsätzlich durch den BKZV freigeschnitten. Versuchsweise soll in der anstehenden Saison hiermit streckenweise auch das Unternehmen Martin Brüning aus Messingen beauftragt werden, weil dieser das Schnittgut auch gleichzeitig mit häckselt und abfährt, anders als der BKZV.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, die Freischneidearbeiten der Straßenlichtraumprofile einschließlich der Schredderarbeiten entsprechend dem Ergebnis der Besichtigungsfahrt des Wegeausschusses sowie der am 07.05.2018 mit dem Bodenkulturzweckverband Lingen vorgenommenen Bereisung und der Feststellungen der Bauhofmitarbeiter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchführen zu lassen.

Punkt 6: Gräbenreinigung
Vorlage: V/053/2018

Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass die Gräben III. Ordnung, für deren Räumung die Stadt Freren zuständig ist, in den letzten Jahren größtenteils – soweit dies maschinell möglich war – zum Spätherbst durch die Firma Martin Brüning, Messingen, geräumt worden sind. Nur die Gräben, die nicht maschinell gereinigt werden konnten, sind von Hand geräumt worden. Die Kosten für die maschinelle Reinigung betragen im Haushaltsjahr 2017 3.994,24 €. Die Kosten für die Räumung der Gräben durch Privatpersonen rd. 690,00 €.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Gräben III. Ordnung soweit wie möglich wieder maschinell zu reinigen. Im Haushaltsjahr 2018 stehen hierfür insgesamt 6.000,00 € zur Verfügung.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Besichtigungsfahrt des Wegeausschusses sind die Gräben III. Ordnung, für deren Räumung die Stadt Freren zuständig ist, wie in den Vorjahren, soweit wie möglich wieder maschinell von der Firma Martin Brüning, Messingen, und im Übrigen von Hand reinigen zu lassen.

Punkt 7: Einfache Brückenprüfung und Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße
Vorlage: V/055/2018

a) Einfache Brückenprüfung

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass die Stadt Freren bekanntlich Baulastträgerin von insgesamt 9 Brücken (ohne die Brücke Nr. 5 im Zuge der Parallelstraße zum Hanger Weg über die Schaler Aa bei der Hofstelle Larbus) ist, die alle 3 Jahre im Wechsel einer Hauptprüfung bzw. einer einfachen Prüfung (erweiterte Sichtprüfung) nach DIN 1076 zu unterziehen sind. In diesem Jahr stand die einfache Brückenprüfung an, die vom Ingenieur- und Planungsbüro Andreas Sommerfeld aus Neuenhaus durchgeführt wurde. Die Einzelergebnisse liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. Nach der ebenfalls beigefügten Zusammenfassung gibt es inzwischen 2 Bauwerke, die einen kritischen, stark sanierungswürdigen Zustand aufweisen. Neben der bekannten Brücke im Zuge der verlängerten Lünfelder Straße ist dies jetzt auch die Brücke im Zuge der Straße „Am Hangfeld“. Beide weisen eine Zustandsnote von 3,2 auf. Die übrigen Brücken liegen im Bereich eines befriedigenden bis noch ausreichenden Bauwerkszustandes (Zustandsnoten von 2,2 bis 2,9).

Unter Berücksichtigung der Gesamtergebnisse der einfachen Brückenprüfung besteht grundsätzlich weiterhin Handlungsbedarf. Je länger mit der Instandsetzung bzw. Sanierung von Brücken im Zuge von Gemeindestraßen gewartet wird, umso höher ist der spätere finanzielle Aufwand. Insofern wird verwaltungsseitig empfohlen, mit dem Sachverständigen A. Sommerfeld zeitnah im Detail zu klären, welche Sofortmaßnahmen an welchen Brücken im kommenden Jahr zwingend notwendig sind. Die hierfür voraussichtlich anfallenden Mittel sollten im Haushaltsplan 2019 eingeplant werden.

b) Brücke im Zuge der verlängerten Lünfelder Straße

Die Brücke im Zuge der verlängerten Lünfelder Straße ist in einem kritischen Bauwerkszustand. Aufgrund des stark sanierungsbedürftigen Zustandes der Brücke wurden verschiedene Varianten betreffend die Sanierung, einen Neubau und einen Anschluss an die Setlager Straße untersucht. Auf die diesbezüglichen Beratungen in der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses vom 31.05.2018 wird verwiesen. In der folgenden Verwaltungsausschusssitzung am 07.06.2018 war sodann in Anbetracht der ermittelten finanziellen Aufwendungen und der derzeitigen Haushaltssituation ergänzend vorgeschlagen worden, auch noch einmal die ersatzlose Aufhebung der Brücke (ohne Neuanlegung einer Straße parallel zur Deeper Aa) zu prüfen.

In welchem Umfang die Brücke im Zuge der verlängerten Lünfelder Straße tatsächlich (zwingend) benötigt wird, lässt sich verwaltungsseitig nur bedingt ermitteln. Eine Bedarfsfeststellung anhand der grundstücksmäßigen landwirtschaftlichen Nutzung beidseitig der Brücke in Richtung Lünfeld/Ostwie bzw. Setlage ist vor dem Hintergrund von etwaigen (auch wechselnden) Verpachtungen, der Bewirtschaftung in Teilen durch Lohnunternehmer und von in Betracht kommenden Alternativstrecken kaum bzw. nur schwer möglich. Um zunächst einmal einen Überblick über die tatsächliche Inanspruchnahme und unterschiedlichen Nutzer der Brücke zu bekommen, wurden über den Bodenkulturzweckverband in der Zeit vom 25.08. bis zum 27.08.2018 und vom 31.08. bis zum 05.09.2018 Zählplatten montiert. Nach Auswertung ergibt sich folgende Situation:

| Datum | PKW | LKW/Landwirtschaft | Krad/Fahrräder | Summe |
|----------------------|-------------|--------------------|----------------|------------|
| Samstag, 25.08.2018 | 35 | 7 | 22 | 64 |
| Sonntag, 26.08.2018 | 35 | 1 | 40 | 76 |
| Montag, 27.08.2018 | 45 | 3 | 15 | 63 |
| Freitag, 31.08.2018 | 30 | 4 | 21 | 55 |
| Samstag, 01.09.2018 | 25 | 2 | 24 | 51 |
| Sonntag, 02.09.2018 | 42 | 11 | 51 | 104 |
| Montag, 03.09.2018 | 36 | 3 | 23 | 62 |
| Dienstag, 04.09.2018 | 29 | 5 | 38 | 72 |
| Mittwoch, 05.09.2018 | 43 | 5 | 26 | 74 |
| Summe | 320 | 41 | 260 | 621 |
| Ø pro Tag | 35,6 | 4,6 | 28,9 | 69 |

Entsprechend der vorstehenden Aufstellung nutzten an den gemessenen 9 Tagen insgesamt 621 Teilnehmer (davon bis zu 41 aus dem Bereich der Landwirtschaft) die obige Brücke. Dies entspricht einem Durchschnittswert von 69 Nutzer/Tag bzw. rd. 3 Teilnehmer/Stunde (bei 24 h). Im Zuge der Bestellung und Aberntung von landwirtschaftlichen Flächen dürfte der Wert vermutlich noch etwas höher liegen. Dennoch ist das Ergebnis nur bedingt verwertbar, zumal damit keine Aussage darüber getroffen wird, ob den Nutzern auch eine Alternativstrecke (wirtschaftlich) zumutbar gewesen wäre.

Um letztlich eine fundiertere Entscheidung betreffend die Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße treffen zu können, wird verwaltungsseitig angeregt, über das Mitteilungsblatt und die App der Samtgemeinde Freren auf den notwendigen Sanierungsbedarf des Bauwerkes mit den möglichen Optionen und damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen hinzuweisen und eine entsprechende Abfrage in Bezug auf eine ersatzlose Aufgabe der Brücke durchzuführen. In Abhängigkeit des Ergebnisses könnte dann eine weitergehende Auswertung und anschließende Entscheidung getroffen werden.

Die Ausschussmitglieder Paus-Könighoff und Meiners sprechen sich entschieden gegen einen ersatzlosen Abriss des Brückenbauwerkes aus. Ausschussmitglied Dickebohm weist eindringlich auf das Nutzen- und Kostenverhältnis hin und erklärt, dass die Gremien der Stadt nicht nur die Landwirtschaft, sondern die Belange aller Bürgerinnen und Bürger zu vertreten haben. Alle Ausschussmitglieder sehen eine von der Verwaltung vorgeschlagene Bürgerbefragung aber als zielführend an.

Ausschussmitglied Fübbeck regt an, die Zählplatten des BZKV auch noch einmal im Frühjahr zur Zeit der Bestellung der Äcker aufstellen zu lassen.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Freren sodann einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das vorliegende Ergebnis der einfachen Brückenprüfung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit dem Ingenieur- und Planungsbüro Sommerfeld aus Neuenhaus den Umfang der zwingend notwendigen Sofortmaßnahmen festzulegen und die hierfür notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2019 einzustellen.
- b) Zur Vorbereitung einer endgültigen Entscheidung betreffend die Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße ist zunächst über das Mitteilungsblatt und die App der Samtgemeinde Freren unter Hinweis auf den notwendigen Sanierungsbedarf des Bauwerkes und den damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen eine Abfrage in Bezug auf eine ersatzlose Aufgabe der Brücke durchzuführen. Nach Auswertung der hierzu eingegangenen

nen Stellungnahmen ist die Angelegenheit wieder vorzulegen.

Punkt 8: Durchgrünung der Ortslage (hier: Königstraße)
Vorlage: V/056/2018

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass auf das vor einiger Zeit schon eingehend vorgestellte Maßnahmenkonzept zur Aufwertung der Ortseingangsbereiche und der Durchgrünung der Ortslage, welches auch Grundlage der beiliegenden 1. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Stadt war, sowie die politischen Beratungen hierzu Bezug genommen wird. Zuletzt hatte der Verwaltungsausschuss in seiner gemeinsamen Sitzung mit der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 03.05.2018 die Verwaltung beauftragt, zunächst nur das Projekt „Durchgrünung der Königstraße“ näher zu prüfen und anschließend den Gremien wieder vorzulegen.

Auf der Grundlage der in der obigen Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans im Anhang beiliegenden Blatt-Nummern 4 und 11 betreffend nur die Königstraße wurden weitere Gespräche geführt und Überlegungen angestellt. So wurde u.a. vom Regionalmanager der LAG Südliches Emsland Herrn Lübben auf mündliche Anfrage eine grundsätzliche Fördermöglichkeit des Vorhabens im Rahmen von LEADER (Zuschusshöhe max. 50 %) – vorbehaltlich finaler Abstimmungen mit dem Amt für regionale Landesentwicklung, ausreichender Mittel im Handlungsfeld und Beschlussfassung durch den LAG-Vorstand – bestätigt. Auch wurde zwischenzeitlich verwaltungsseitig eine Kostenschätzung erstellt. Danach belaufen sich die Gesamtkosten für den Rückbau und die Entsorgung der Schwarzdecken, die Anpassungen im Bereich der Straßenentwässerungen, die notwendigen Pflasterarbeiten mit Einfassung durch Bordsteine und die Anpflanzungen auf 53.700,00 € brutto. Im Falle einer vollumfänglichen LEADER-Förderung würde der städtische Anteil bei ca. 27.000,00 € liegen. Insofern bleibt nunmehr zu entscheiden, ob das Projekt im kommenden Jahr tatsächlich umgesetzt werden soll.

Die Gehwege im Zuge der Königstraße sind inzwischen in die Jahre gekommen. Unebenheiten, gebrochene Betonplatten, unterschiedliche Beläge pp. sind Anzeichen dafür, dass zumindest mittelfristig eine Instandsetzung erfolgen sollte. Ebenso ist die Buswartehalle in Höhe des Anliegers Gerd Fehren, die außerhalb der Fahrspur liegt, nicht barrierefrei an den ÖPNV angeschlossen. Diese Vorhaben sind durch das Projekt zur Durchgrünung des Straßenzuges (derzeit) nicht mit erfasst.

Im kommenden Jahr hat die Stadt weitere wichtige, unaufschiebbare Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. die Anlegung des Busbahnhofes, die Erweiterung des Kindertagesstättenangebotes, die Sanierung/Instandsetzung von Brückenbauwerken pp., für die voraussichtlich eine neuerliche Kreditaufnahme notwendig werden dürfte, umzusetzen. In Anbetracht der sich dadurch weiter verschärfenden finanziellen Situation sollte grundsätzlich jedes freiwillige Vorhaben (nochmals) kritisch überprüft werden.

Der Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss nach kurzer Beratung einstimmig, das Projekt zur Durchgrünung der Königstraße aufgrund der dargelegten Auswirkungen auf den Haushalt zunächst zurück zu stellen.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussvorsitzender Paus-Könighoff schließt die 2. Sitzung des Wegeausschusses der Stadt Freren um 17:15 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Stadtdirektor

Protokollführer